

UKRAINE

Kontextuelle Schlüsseldaten

Erstellt von
Inge Schreyer und Pamela Oberhuemer

Die Herausgeberinnen danken **Nickolas Kushnaruk** für seine wertvollen Beiträge bei der Erstellung dieser kontextuellen Schlüsseldaten zum System der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung in der Ukraine sowie **Natalia Sofiy** für die Prüfung der Endversion des Dokuments und zusätzliche Informationen.

Zitier-Vorschlag:

Schreyer, I. und P. Oberhuemer. 2017. „Ukraine – Kontextuelle Schlüsseldaten.“ In *Personalprofile in Systemen der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung in Europa*, herausgegeben von I. Schreyer und P. Oberhuemer. www.seeepro.eu/Deutsch/Laenderberichte.htm

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Staatsinstitut
für Frühpädagogik



Kurze Hinweise zu den verwendeten Quellen sind nach dem jeweiligen Abschnitt zu finden; die vollständigen Literaturangaben erscheinen am Ende des Schlüsseldaten-Profiles. Quellen, die sich auf statistische Daten beziehen, sind – sowohl im Text als auch in den Quellen – mit * gekennzeichnet.

Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung

Systemorganisation und ministerielle Zuständigkeiten

Die Ukraine hat ein bi-sektorales System der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung. Kinderkrippen (*dytyachi yasla*) und Kindergarten-Krippen (*yasla-sadky*), die in erster Linie Kinder zwischen 2 Monaten und 3 Jahren aufnehmen, sowie Kindergärten (*dytyachi sadky*) und Schul-Kindergärten (*shkola-dytyachyy sadok*) für Kinder zwischen 3 und 7 Jahren stehen unter der Verantwortung des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft (*Ministerstvo osvity i nauky Ukrayiny*). Für die Tagespflege ist das Gesundheitsministerium (*Ministerstvo okhorony zdorov'ya Ukrayiny*) zuständig; ebenso wie für Gesundheits-Kinderzentren (*budynok dytyny*) für Waisenkinder oder Kinder mit Behinderungen bis zum Alter von 4 Jahren. Kommunen sind für das Management der frühpädagogischen Einrichtungen verantwortlich.

Quellen: Ministry of Education and Science, Youth and Sports 2001.

Übergreifende Ziele und rechtlicher Rahmen

Der allgemeine Betrieb frühpädagogischer Einrichtungen wird durch die Verfassung der Ukraine reguliert, durch das ukrainische Gesetz „über die Bildung“ (1991), das Gesetz „über die vorschulische Bildung“ (2001), das Gesetz „über den Kinderschutz“ (2001) und die UN-Kinderrechtskonvention. Nach einem Beschluss des Ministerkabinetts („über die Genehmigung der Lizenzbedingungen von Bildungsaktivitäten der Bildungsinstitutionen“ 2015) vergibt das Bildungsministerium Lizenzen für frühpädagogische Einrichtungen. Gesundheits-Kinderzentren für Kinder unter 3 Jahren werden über die „Standard-Vorschriften der Kinderzentren“ reguliert.

Das frühere Ministerium für Bildung und Wissenschaft, Jugend und Sport (Order 615, 2012, neue Version) legte die allgemeinen Ziele für das frühpädagogische System fest, die sich auch auf die nun unter der Verantwortung des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft stehenden Einrichtungen beziehen:

- den intrinsischen Wert der frühen Kindheit und seine spezielle Rolle bei der Entwicklung eines Individuums erkennen;
- die Kinderkulturen (Spiel usw.) bewahren;
- günstige Bedingungen schaffen für die individuelle Entwicklung der kindlichen Fähigkeiten;
- die Bedürfnisse des Kindes im Hier und Jetzt über die Vorbereitungen für die Zukunft stellen;
- das Kind respektieren und seine individuellen persönlichen Erfahrungen berücksichtigen;
- einem kompetenzorientierten Ansatz für die persönliche Entwicklung nachgehen, einschließlich einer Balance zwischen erworbenen Kenntnissen, Fertigkeiten, Motivation, Interessen, Absichten, persönlichen Qualitäten und selbstbewusstem Verhalten;
- der sozialen und moralischen Entwicklung den Vorrang geben, sowie der Fähigkeit der Kinder, Gruppenregeln zu beachten und persönliche Interessen mit denen der Gruppe ins Gleichgewicht zu bringen;
- die Entwicklung einer ganzheitlichen und realistischen Sicht auf die Welt unterstützen.

Darüber hinaus wird in den frühpädagogischen Einrichtungen in der Ukraine zusätzlich die Einbeziehung der Eltern in Entscheidungsprozesse in jeder Phase der kindlichen Entwicklung als sehr wichtig angesehen.

Nach dem Gesetz „über vorschulische Bildung“ (2001) ist diese ein ganzheitlicher Prozess, der auf die Unterstützung der umfassenden Entwicklung von Vorschulkindern abzielt – je nach ihren Bedürfnissen, Fähigkeiten, individuellen Qualitäten und kulturellen Bedürfnissen, einschließlich der Entwicklung von ethischen Prinzipien. Das Gesetz bekräftigt u.a. auch das Recht des Kindes auf kostenfreie frühkindliche Bildung und legt den Inhalt des Curriculums fest.

Zudem spricht das Gesetz das allgemeine Rahmenwerk für vorschulische Einrichtungen an, inklusive der Verantwortung der Kommunen als Träger und Anbieter von Tageseinrichtungen.

Das ministerielle Dokument „Grundlegende Komponenten der vorschulischen Bildung in der Ukraine“ (1998, 2013) legt nationale Standards für die frühkindliche Bildung und Betreuung fest:

„Vorschulische Bildung ist ein unabhängiges System, ein verpflichtender Teil der Bildung in der Ukraine, der Familienerziehung und öffentliche Bildung kombiniert. Die allerersten sozialen Umgebungen für Kinder sind frühpädagogische Tageseinrichtungen, die folgendes sicherstellen sollen: die harmonische Entwicklung des Kindes, die körperliche und geistige Gesundheit, die Entwicklung von Werten hinsichtlich der Natur und der sozialen Umgebung, der eigenen Person, der Ausbildung von Mechanismen der sozialen Anpassung und der kreativen Eingliederung in die Gesellschaft nicht vertrauter Kinder und Erwachsenen.“

Quellen: Ministry of Education and Science, Youth and Sports 2013, 2015.

Rechtsanspruch und Besuchspflicht

Frühkindliche Bildung ist ein unabhängiger aber integraler Teil des Bildungssystems in der Ukraine (Gesetz „über die vorschulische Bildung“, 2001, §1, Art. 4).

Alle Kinder ab dem Alter von 2 Monaten bis zum Schuleintritt haben einen gesetzlichen Anspruch auf einen Platz in einer Einrichtung oder in der Tagespflege.

Für 5- bis 6-Jährige wird festgelegt, dass die vorschulische Bildung verpflichtend ist. Es existiert jedoch keine Pflicht, eine Tageseinrichtung zu besuchen. Es kann auch ein Platz in der Familientagespflege sein oder im Haus der Familie. Für jüngere Kinder entscheiden die Eltern, ob sie ihr Kind in eine Einrichtung einschreiben oder nicht.

Die Schulpflicht beginnt mit 6 Jahren, obwohl sie für Kinder mit besonderen Bedürfnissen auch mit 7 Jahren beginnen kann.

Quellen: Ministry of Education and Science, Youth and Sports 2001.

Einrichtungsformen

Nach dem Gesetz „Über vorschulische Bildung“ (2001, Art. 12) gibt es verschiedene Arten von vorschulischen Einrichtungen:

Kinderkrippen (*yasla*) nehmen Kinder von 2 Monaten bis zu 3 Jahren auf. Die meisten sind jedoch Teil eines Kindergartens oder einer Kindergarten-Krippe. Die Öffnungszeiten sind von 7:30 bis 17:00 (staatliche und kommunale Einrichtungen) oder von 8:00 bis 20:00 (private Einrichtungen).

Kindergarten-Krippen (*yasla-sadok*) werden von Kindern zwischen 2 Monaten und 6/7 Jahren besucht. Sie sind ebenfalls von 7:30 bis 17:00 (staatliche und kommunale Einrichtungen) oder von 8:00 bis 20:00 (private Einrichtungen) geöffnet.

Kindergärten (*dytyachyy sadok*) besuchen 3- bis 6-/7-Jährige; sie haben staatliche, kommunale und private Träger und die gleichen Öffnungszeiten wie oben.

Schulkindergärten (*shkola-dytyachyy sadok*) kombinieren eine vorschulische Einrichtung mit einer Grundschule. Sie können unter staatlicher, kommunaler oder privater Trägerschaft stehen. Nach dem ukrainischen Bildungssystem sind sie alle Bildungseinrichtungen der Stufe I, d.h. sie nehmen Kinder im Vorschulalter und Kinder bis zur 4. Grundschulklasse auf. Diese Einrichtungen bieten einen reibungslosen Übergang vom Kindergarten in die Grundschule, indem Kinder verschiedener Altersgruppen täglich miteinander umgehen. Bei der Analyse der Besonderheiten von Schulkindergärten betonen Fachexperten die Vorteile der Kontinuität, die sie für die Arbeit in vorschulischen und schulischen Bildungseinrichtungen haben: die gleichen Gebäude; die Organisation gemeinsamer Arbeitsformen für Vorschul- und Schulkinder, gemeinsame Organisationsstrukturen und pädagogische Ansätze und gemeinsame Bildungsziele.

Gesundheits-Kinderzentren (*budynok dytyny*) sind vorschulische Bildungseinrichtungen für den sozialen Schutz von Waisenkindern und Kindern ohne elterliche Fürsorge sowie Kindern mit Behinderungen bis zu 3 Jahren (für gesunde Kinder) und bis zu 4 Jahren (für Kinder mit Behinderungen). Sie haben längere Öffnungszeiten: von 7:00/8:00 bis 21:00/22:00.

Förder-Kindergarten-Krippen nehmen Kinder zwischen 2 und 6/7 Jahren auf, die in ihrer körperlicher und/oder intellektuellen Entwicklung Unterstützung benötigen und/oder je nach ihren persönlichen Fähigkeiten Langzeitpflege und Rehabilitation brauchen. Frühpädagogische Fördereinrichtungen dieser Art sind vorgesehen für Kinder mit Hör- oder Sehbeeinträchtigungen, Sprach- und Sprechstörungen, Lern-, intellektuellen und körperlichen Behinderungen. Frühkindliche Sanatorium-Wohnheime nehmen Kinder mit frühen Anzeichen von Tuberkulose auf, mit chronischen unspezifischen Atemwegserkrankungen, Herz-Kreislaufkrankungen, endokrinen und Verdauungsstörungen sowie neuro-psychiatrischen Störungen. Staatliche und kommunale Einrichtungen haben von 7:00 bis 19:00 geöffnet. In den Sanatorium-Wohnheimen wird eine 24-Stunden-Pflege angeboten, inklusive vier Mahlzeiten pro Tag.

Kombinierte Kindergarten-Krippen (*yasla-sadok kombinovanoho typu*) werden von Kindern zwischen 2 Monaten und 6/7 Jahren besucht. Sie können in verschiedener Zusammensetzung aus allgemeinen Gruppen bestehen: aus Fördergruppen, inklusiven Gruppen, sanatoriumsartigen oder familienartigen Gruppen oder Kurzzeitgruppen. Die Öffnungszeiten sind von 7:00 bis 19:00 (staatliche und kommunale Einrichtungen) oder von 8:00 bis 20:00 (private Einrichtungen).

Kinderentwicklungszentren (*tsestr rozvytky dytyny*) sind vorgesehen für Kinder mit regulären und besonderen Bedürfnissen. Sie bieten eine breite Palette an Aktivitäten an. Nach den Vorschriften der „grundlegenden Komponenten der frühkindlichen Bildung“ und dem „Basisprogramm für Vorschulkinder“ können diese Einrichtungen folgendes anbieten:

- Gruppen für Kinder von 2 Monaten bis zu 3 Jahren, um ihre soziale Anpassung an die Bedingungen der frühpädagogischen Einrichtung zu unterstützen;
- Gruppen, um 5- bis 6/7jährige Kinder auf die Schule vorzubereiten;
- künstlerische/ästhetische, Sport- oder Musikgruppen für 3- bis 6-/7-Jährige;
- Rehabilitationsgruppen (Angebot von gesundheitlicher, erzieherischer, psychologischer, medizinischer und sozialer Unterstützung für Kinder zwischen 2 und 7/8 Jahren);
- Gruppen für die frühe Unterstützung von Kindern zwischen 2 Monaten und 2 Jahren.

Im gesamten System spielen Einrichtungen wie die *budynok dytyny*, die *yasla-sadok kombinovanoho typu* und die *tsestr rozvytky dytyny* eine wichtige Rolle. Sie bestehen aus verschiedenen Arten von Gruppen (kompensatorische eingeschlossen) und sorgen damit für eine bessere Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen. Die gesamte Arbeit bezieht sich auf die Verbesserung der Gesundheit der Kinder sowie der intellektuellen und sozialen/moralischen Entwicklung, um ihnen zu helfen, Lebenserfahrungen zu bewältigen und so Fertigkeiten für den Schulbesuch zu erlangen. Das pädagogische Personal in diesen Einrichtungen arbeitet eng mit Sprachtherapeutinnen, Psychologinnen, Musiklehrkräften und Sportfachkräften zusammen und schafft so die bestmöglichen Bedingungen für die körperliche und kognitive Entwicklung der Kinder. Hat ein Kind bestimmte Behinderungen, die es ihm nicht erlauben, wie Kinder ohne Behinderungen an einer Gruppe teilzunehmen, können die Eltern entscheiden, ob sie ihr Kind lieber in einer Förderein-

richtung einschreiben. Einige Regelkindergärten haben auch spezielle Gruppen für diese Kinder. Leider gibt es zur Anzahl dieser Einrichtungen keine Zahlen.

Ziele sind gesetzlich geregelt (Beschluss 1124 „über die Genehmigung von Kinderentwicklungszentren“, 2009):

- Sicherstellen der umfassenden Entwicklung von Vorschulkindern je nach ihren Fähigkeiten und individuellen geistigen und körperlichen Merkmalen;
- Sorge tragen für die frühe soziale Anpassung der Kinder an die Bedingungen eines Kindergartens und die Vorbereitung auf die Schule;
- Angebot einer umfassenden erzieherischen und psychologischen Unterstützung für Kinder, die ihre körperliche und/oder geistige Entwicklung verbessern müssen;
- Beratungsangebote für Familien, Einbeziehung der Eltern in die Bildung, das Training und die Rehabilitation des Kindes;
- Interaktion mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, um die umfassende Entwicklung von Kindern, die ihre körperliche und/oder geistige Entwicklung verbessern müssen, zu fördern;
- Implementieren von experimentellen und innovativen Aktivitäten.

Alle oben genannten Arten frühpädagogischer Einrichtungen sind von 1. September bis 31. Mai geöffnet. Bei Bedarf kann die Fachkraft auch nach der offiziellen Schließzeit bei einem Kind bleiben, z.B. wenn die Eltern das Kind aus wichtigen Gründen nicht abholen können. In diesem Fall garantiert die Fachkraft, dass das Kind sicher nach Hause gebracht wird. Während der Sommerzeit – Juni, Juli und August – bieten alle frühpädagogischen Einrichtungen Sommerlager an, in denen die Kinder entweder übernachten oder auch nur einen Tag dort verbringen und dann wieder abgeholt werden können. Diese Lager bieten verschiedene Bildungs- und Gesundheitspflege-Aktivitäten an. Sie sind nicht verpflichtend und können je nach Wunsch der Eltern freiwillig in Anspruch genommen werden.

Insgesamt gab es 2015 14.813 frühkindliche Einrichtungen in der Ukraine.

Tabelle 1

Ukraine: Anzahl der frühpädagogischen Einrichtungen nach Art, 2015

Art der Einrichtung	Anzahl der Einrichtungen
Kinderkrippen	1
Kindergarten-Krippe	6.796
Kindergärten	4.903
Andere frühpädagogische Einrichtungen	3.113
Gesamt	14.813

Quellen: Cabinet of Ministers 2009.
Kuz, V.H. 2002.
Ministry of Health 2016.

Trägerstrukturen

Nach dem Gesetz über vorschulische Einrichtungen sind die Träger von frühpädagogischen Einrichtungen der Staat, Kommunen und Privatpersonen (letzteres schließt auch die Familientagespflege ein; siehe unten). Tatsächlich sind nahezu alle frühpädagogischen Einrichtungen (siehe Tabelle 2) vom Staat oder von Kommunen subventioniert. Der Anteil der privaten oder kirchlichen Einrichtungen ist mit 1,2% zu vernachlässigen. Im aktuellen Rahmenwerk der Dezentralisierung in der Ukraine kann ein Trend zur Übertragung der staatlichen auf die kommunale Trägerschaft beobachtet werden.

Tabelle 2

Ukraine: Anzahl und Anteile der frühpädagogischen Einrichtungen nach Trägerart, 2015

Träger	Anzahl	Anteil in %
Kommunal und staatlich subventioniert	14.636	98,8
Privat und kirchlich	178	1,2
Gesamt	14.813	

In letzter Zeit lockerte das Gesundheitsministerium die Beschränkungen bei der Gründung einer frühpädagogischen Einrichtung oder einer Tagespflegestelle (Gesetz „Über die Genehmigung von Hygieneregelungen für Vorschulen“, 2016). Zudem sind seit 2015 die Träger privater frühpädagogischer Einrichtungen gesetzlich steuerbefreit (Gesetz „Über die Änderungen der Steuerordnung der Ukraine bei der Schaffung von günstigen Bedingungen für das Angebot von Bildungsdiensten vorschulischer Einrichtungen und Sekundarschulen in privater Trägerschaft“). Daher besteht Hoffnung, dass diese Maßnahmen die Anzahl der offiziellen Registrierungen steigern – vor allem in der Tagespflege.

Quellen: State Statistics Service of Ukraine 2016.
Verkhovna Rada 2016.

Inanspruchnahme / Besuchsquoten

Während der letzten fünf Jahre sank sowohl die Zahl der frühpädagogischen Einrichtungen (von 16.100 im Jahr 2013 auf 14.813 im Jahr 2015) als auch die Anzahl der eingeschriebenen Kinder (siehe *Tabelle 3*). Die Gesamt-Besuchsquote (1- bis 6-Jährige) blieb bei 55% – von einem Anstieg auf 61% in 2013 abgesehen. Verglichen mit den EU-Ländern sind die Besuchsquoten der jeweiligen Altersgruppen jedoch relativ niedrig. Nur ungefähr etwas über ein Viertel der 3- bis 6-Jährigen besuchen einen Kindergarten und nur 15% der unter 3-Jährigen (siehe *Tabelle 4*).

Tabelle 3

Ukraine: Anzahl der frühpädagogischen Einrichtungen und Kinder (1–6 Jahre) und Besuchsquoten von 2011 bis 2015

Jahr	Gesamtzahl der Einrichtungen	Gesamtzahl der Kinder	Besuchsquote über alle Arten von Einrichtungen hinweg, in %
2011	16.100	1.354.000	55
2012	16.400	1.204.000	57
2013	16.700	1.236.000	61
2014	15.000	1.077.000	55
2015	14.813	1.291.200	55

Tabelle 4

Ukraine: Anzahl der Kinder in Einrichtungen und Besuchsquoten nach Altersgruppen, 2015

Altersgruppe	Anzahl der Kinder	Besuchsquote, in %
1- bis 3-Jährige	200.926	15,5
3- und 4-Jährige	399.795	30,9
5- Jährige	326.486	25,5
6- Jährige	329.288	25,4
7- Jährige	38.396	3,0
Gesamt	1.294.891	

Quellen: Ministry of Education and Science, Youth and Sports 2015.
State Statistics Committee of Ukraine 2016.

Finanzierung und Elternbeiträge

Staatliche Bildungsinstitutionen, Organisationen und Unternehmen im Bildungssystem werden hauptsächlich aus den Budgets der nationalen Wirtschaft und von staatlichen Unternehmen und Organisationen finanziert. Die Gesamtausgabe des konsolidierten Budgets für vorschulische Bildung stieg von 789.000.000 UAH (ca. 29 Mill. €) im Jahr 2000 auf 18.142.200.000 UAH (ca. 666 Mill. €) im Jahr 2015.

Der Staat unterstützt Familien hinsichtlich der Bildung ihrer Kinder umfassend und sollte sicherstellen, dass es zugängliche und kostenfreie Plätze in staatlichen und kommunalen Kindergärten gibt, die sich an die staatlichen Vorschriften halten, was die Inhalte, das Niveau und die Dauer der freiwilligen und verpflichtenden vorschulischen Bildung betrifft.

Im Rahmen der aktuellen Übergangsperiode zu mehr Dezentralisierung in der Ukraine wurde die staatliche Finanzierung für zahlreiche Einrichtungen, inklusive der frühpädagogischen Einrichtungen, immer häufiger auf lokale Budgets übertragen. Auch sollten „Bezirksgremien den Transfer der Trägerschaft von territorialen Gemeinschaften der Dörfer und Städte in die Trägerschaft von vereinigten territorialen Gemeinschaften durchführen“ („Über die Änderungen der Haushaltsordnung in der Ukraine hinsichtlich der Kriterien zur Bildung und Ausführung der Budgets territorialer Gemeinschaften“*. Dies wird in der nahen Zukunft auch Auswirkungen auf die Trägerstrukturen der frühpädagogischen Einrichtungen in der Ukraine haben. Während der Übergangsphase werden 2015 Dörfer und Städte über ihre Budgets die Ausgaben finanzieren, wie im vom §20, Sektion VI BCU (Haushaltsordnung der Ukraine) vorgesehen; nämlich für vorschulische Bildungseinrichtungen, Kulturklubs (Gebäude für öffentliche Versammlungen und Veranstaltungen), Freizeitzentren und Büchereien. Dies bedeutet, dass ein zentralisiertes staatliches Finanzierungssystem in eine eher lokale und dezentralisierte Art der Budgetierung übergeht.

Eltern zahlen eine Gebühr für die Mahlzeiten der Kinder in staatlichen und kommunalen vorschulischen Einrichtungen von mindestens 60% der tatsächlichen Kosten in städtischen Gebieten und mindestens 40% in ländlichen Gebieten (Gesetz 2628, §5, Art. 35). Diese Kosten können sich regional unterscheiden. Die Mahlzeiten der Kinder kosten pro Tag zwischen UAH 7,00 (0,26€) und UAH 10,00 (0,38€) in ländlichen Gebieten, durchschnittlich UAH 8,50 (0,32€).

Große Familien mit drei oder mehr Kindern zahlen von diesen Beträgen nur die Hälfte. Die Mahlzeiten sind frei für Waisenkinder, für Kinder in Fördereinrichtungen und für Kinder aus Familien mit weniger als dem von der Regierung festgesetzten Mindesteinkommen.

Tabelle 5

Ukraine: Kosten für Eltern in städtischen Gebieten, 2016

Träger	Kosten für Eltern*
Staatlich subventioniert	0,48–1,47€ pro Tag
Kommunal	0,48–1,47€ pro Tag
Kirchlich	Frei
Privat	73,26–366,30€ pro Monat und mehr

*Es gibt auch noch weitere Kosten für Eltern, die nicht in die Tabelle aufgenommen wurden, da sie zwar gesetzlich nicht geregelt, jedoch manchmal unvermeidbar sind (veraltete Ausstattung, unzureichende Heizung, etc.).

Kirchliche frühpädagogische Einrichtungen werden nicht über das staatliche Budget finanziert. Private (gewerbliche) Einrichtungen erhalten sich selbst, d.h. die Kosten werden von den Eltern und dem Träger getragen. Kommunale Einrichtungen wurden bisher teilweise von den lokalen kommunalen oder Bezirksbudgets finanziert. Innerhalb des Rahmenwerks der Dezentralisierung sollen jedoch die lokalen Budgets (der Dörfer und Stadtverwaltungen) berechtigt werden, frühpädagogische Einrichtungen gemäß des Gesetzes „über die Änderungen der Haushaltsordnung in der Ukra-

ine hinsichtlich der Kriterien zur Bildung und Ausführung der Budgets territorialer Gemeinschaften“* zu finanzieren.

Zusätzliche Finanzierungsquellen für frühpädagogische Einrichtungen schließen die Finanzressourcen des Trägers ein sowie Spenden von Privat- oder juristischen Personen. Auch weitere Finanzierungsmöglichkeiten (wie z.B. durch Privatgeschäfte) sind gesetzlich nicht ausgeschlossen.

Da die Ukraine aktuell eine Dezentralisierungsperiode durchläuft, die das Zusammenlegen von Regionen in territoriale Gemeinschaften (*terytorial'na hromada*) mit allen notwendigen Anpassungen mit sich bringt, werden sich vermutlich die Finanzstrukturen der gesamten Gemeinschaft ändern.

Quellen: Cabinet of Ministers of Ukraine 1994, 2002.
*Verkhovna Rada 2015.

Fachkraft-Kind-Relation / Personalschlüssel

Die Kinder in frühpädagogischen Einrichtungen werden in vier Altersgruppen eingeteilt: 1) Säuglinge und Kleinkinder, 2) jüngere Vorschulkinder, 3 bis 4 Jahre, 3) mittlere Vorschulkinder, 4 bis 5 Jahre und 4) ältere Vorschulkinder, 5 bis 7 Jahre.

Tabelle 6

Ukraine: Fachkraft-Kind-Relation, 2015

Art der Einrichtung	Anzahl des Personal	Anzahl der Kinder	Fachkraft-Kind-Relation*
Kinderkrippen	15	36	1 : 2,5
Kindergarten-Krippe	236.936	996.823	1 : 23,7
Kindergärten	44.431	177.067	1 : 25
Andere frühpädagogische Einrichtungen	27.531	117.281	1 : 23,4
Gesamt	308.913	1.291.207	

*eigene Berechnungen

Quelle: State Statistics Service of Ukraine 2015.

Curriculare Rahmenwerke

2011 verabschiedete das Ministerkabinett ein allgemeines Rahmenwerk für die frühe Bildung. Das Ziel dieses sozialen Programms war die Weiterentwicklung der vorschulischen Bildung für die Zeit bis 2017. Obwohl dieses Rahmenwerk nicht verpflichtend ist, bietet es doch wichtige Richtlinien für die curricularen Rahmenwerke sowohl in staatlich-subventionierten als auch in privat-gewerblichen Einrichtungen.

Das Schreiben 1/9-152 des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft, Jugend und Sport "über die Entwicklung vorschulischer Bildungsprogramme" vom 28.2.2013 legt die curricularen Rahmenwerke für frühpädagogische Einrichtungen in der Ukraine fest.

Nach dem ukrainischen Gesetz „Über vorschulische Bildung“ (Artikel 22) soll das curriculare Rahmenwerk (Bildungsprogramm) als grundlegende Komponente der vorschulischen Bildung einen gemeinsamen Auftrag des Bildungsministeriums als der speziell autorisierten zentralen ausführenden Behörde im Bildungsbereich und der Nationalen Akademie der Pädagogischen Wissenschaften sein.

Das Konzept der vorschulischen Bildung in der Ukraine umfasst folgendes:

- die gesamte Entwicklung der Kinder auf der Basis der nationalen Kultur und Spiritualität unterstützen;

- die körperliche und geistige Gesundheit der Kinder sicherstellen und diejenigen, die gesundheitliche Unterstützung brauchen, möglichst früh identifizieren;
- Kenntnisse vermitteln über Erziehung, Kultur der Umwelt, moralische Orientierung nach nationalen und universellen Werten, Respekt für andere Personen;
- günstige Bedingungen schaffen für die Entwicklung der moralischen Selbsteinschätzung und von Beziehungen zu anderen;
- an die Volkskultur, Kunst, Traditionen und Rituale des ukrainischen Volkes heranführen, Respekt für das kulturelle Erbe, Sitten und Traditionen anderer Nationen entwickeln;
- die Muttersprache beherrschen, kognitive und andere Arten von kindlichen Aktivitäten anbieten.

Während 2004/2005 erstellte das Ministerium für Bildung und Wissenschaft, Jugend und Sport mit der Unterstützung von UNICEF ein nationales Programm zur Entwicklungsunterstützung kleiner Kinder in der ganzen Ukraine, veröffentlichte und führte es ein. Das Programm („Das kleine Samenkorn“) deckte die Zeit von der Geburt bis zu 3 Jahren ab mit den wichtigsten Entwicklungsbereichen, Standards und Indikatoren für die frühesten Jahre der Kindheit.

2014 wurden eine Reihe Programme für Vorschulkinder eingeführt. Diese umfassten:

- „Schatzkammer der Moral“ (*Skarbnytsia Morali*), mit der Betonung auf Komponenten der Werteerziehung;
- „Kenne dich selbst, pass auf dich auf“ (*Pro Sebe Treba Znaty, Pro Sebe Treba Dbaty*) mit dem Schwerpunkt auf der Gesundheit, Sicherheit und Persönlichkeit des Kindes;
- „Sonnenblume“ (*Sonyashnyk*) mit einem ganzheitlichen Ansatz auf die Bildung aller Altersgruppen, mit einer Version speziell für die 4- bis 6-Jährigen;
- „Märchenübungen“ (*Kazkova Phizkultura*) mit dem Schwerpunkt auf die körperliche Entwicklung der Kinder. Der Ansatz basiert auf dem Beherrschen von acht Körperlagen: von einer horizontalen Rückenlage (ausgestreckt, auf Händen und Knien, sitzend) zum vertikalen Funktionstraining (klettern, rennen, springen);
- darüber hinaus gibt es eine Reihe anderer Programme, die den Schwerpunkt auf verschiedene Aspekte der kindlichen Entwicklung legen (z.B. Spiel, Kreativität).

Internationale Beziehungen führten 1994 zu einem von der Stiftung der Open Society finanzierten Kooperationsprojekt zwischen Universitätsdozenten in der Ukraine und den USA. Als Folge des innovativen Programms „Erste Schritte“ (Project USA 1996) entwickelte ein Team von Vorschulpädagoginnen der Dragomanov National Pedagogical University das Programm „Schritt für Schritt in der Ukraine“ (2003).

Quellen: Ministry of Education and Science, Youth and Sports 2012, 2013.
UNESCO 2006.

Inklusionsagenda

Kinder mit besonderen Bildungsbedürfnissen und Behinderungen

Mit der Unterzeichnung der internationalen Menschenrechtsverträge (UN-Erklärung der Menschenrechte, UN-Konvention der Rechte von Personen mit Behinderungen, UN-Kinderrechts-Konvention) übernahm die Ukraine die Pflicht, Menschenrechte zu respektieren, insbesondere das Recht auf Bildung für Kinder mit besonderen Bildungsbedürfnissen. Nach aktuellen Berichten sind 45% der 129.000 Kinder mit besonderen Bedürfnissen, die in Regeleinrichtungen integriert sind, Kinder mit Behinderungen. Im Oktober 2010 genehmigte das Ministerium für Bildung und Wissenschaft, Jugend und Sport das Konzept der inklusiven Bildung (Order 912). Ein weiteres wichtiges Dokument war die „Vorgehensweise zur Inklusion in allgemeinen Bildungsinstitutionen“, das am 15. August 2011 vom Ministerkabinett genehmigt wurde. Basierend auf die geänderten Bildungs-

ansätze verabschiedeten sie auch die neuen „Regelungen über psychologische, medizinische und pädagogische Beratungen“.

Im Januar 2014 veranstaltete das Ministerium für Bildung und Wissenschaft das erste reguläre Treffen einer Arbeitsgruppe über frühkindliche Bildung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen. Die Mitglieder entschieden, eine Reihe von landesweiten Web-Seminaren für Eltern und Lehrkräften über die Arbeit mit Kindern mit besonderen Bedürfnissen zu veranstalten.

Mit Wirkung vom 29. Juli 2015 gab das ukrainische Ministerkabinett den Beschluss 530 „über die Änderungen der Regelungen für Vorschulen“ heraus, in dem es die Errichtung von Förder- und Inklusionsgruppen als Teil der Vorschulen für Kinder mit besonderen Bedürfnissen befürwortete.

Basierend auf den Schlussfolgerungen der psychologischen, medizinischen und pädagogischen Kommission (PMPC) können inklusive frühpädagogische Einrichtungen auf Wunsch von Eltern in Kooperation mit der Einrichtungsleitung eröffnet werden. Diese entscheidet dann eine inklusive Bildungsgruppe zu gründen, die die spezifischen Bildungsbedürfnisse der Kinder berücksichtigt.

Tabelle 7

Ukraine: Frühpädagogische Einrichtungen mit inklusiven Gruppen für Kinder über 3 Jahren, 2015

Einrichtungen mit inklusiven Gruppen	Anzahl inklusiver Gruppen	Verfügbare Plätze in inklusiven Gruppen	Anzahl der Kinder in inklusiven Gruppen
78	111	1.546	1.658

Quellen: Kolupaeva, A.A. and L.A. Savchu 2011.
Krasniakov, Y. and V. Burda 2013.
Ministry of Education and Science, Youth and Sports 2015.
[USSF] Ukrainian Step by Step Foundation 1999/2016.

Monitoring – Evaluation – Forschung

Für Bildungseinrichtungen, einschließlich vorschulischer Bildung, existiert ein staatliches Inspektionssystem. Externes Monitoring wird auf regionaler und kommunaler Ebene durchgeführt.

Die ausführenden Stellen müssen sich an eine Reihe gesetzlicher Rahmenwerke halten (z.B. „Über zusätzliche Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung in der Ukraine“, Beschluss 244 des Präsidenten der Ukraine, 20.8.2008; „Über das Monitoring der Lage der vorschulischen Bildung“, Bildungsministerium, Order 309, 2008; „Über die Genehmigung der Vorgehensweisen für das Monitoring der Bildungsqualität“, Ministerkabinett, Beschluss 1283, 2011). Dies alles betrifft das gesamte Bildungssystem einschließlich der frühpädagogischen Einrichtungen in der Ukraine.

2014 wurde eine Arbeitsgruppe etabliert, die aus Forschern, frühpädagogischen Beratern und Koordinatoren bestand, um Kriterien für die Bestimmung der Lernergebnisse der Kinder zu entwickeln (Order 1255 des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft in der Ukraine, 2014). Der Schwerpunkt dieser Gruppe lag auf der Evaluation von Qualität.

Wichtige Aspekte des Monitorings sind:

- 1) die Qualität der praktischen Implementierung der curricularen Rahmenwerke für Frühpädagogik zu identifizieren und objektive Informationen über die Qualität der frühkindlichen Bildung zu gewinnen und ihre Entwicklung zu planen;
- 2) die Lernergebnisse der Vorschulkinder nach dem curricularen Rahmenwerk zu untersuchen;
- 3) eine Analyse durchzuführen zum Vergleich der tatsächlichen Ergebnisse der frühkindlichen Bildung mit den staatlichen Standards und des Bildungsprogramms;
- 4) Faktoren zu identifizieren, die zu einer besseren Implementierung der frühkindlichen Bildungsprogramme beitragen;
- 5) Fachkräfte und Eltern von Vorschulkindern über Möglichkeiten zu beraten, wie sie die Qualität der Frühpädagogik basierend auf den Ergebnissen des Monitorings verbessern können.

So wird es möglich, Informationen zu sammeln über alle Beteiligten am Bildungsprozess (Fachkräfte, Kinder, Eltern), vor allem über den Stand der Gesundheit des Kindes, der sozialen Sicherheit, der Lebensbedingungen und Erziehung und darüber, wie gut die Ziele der Bildungseinrichtungen erfüllt wurden. Zudem ermöglicht Monitoring eine Untersuchung der Bildungs- und methodischen Ansätze, der logistischen Kapazitäten, der rechtlichen Maßnahmen, des Personals sowie der Bildungsprozesse selbst (Lehren und Lernen, Kreativität, Spiele etc.). Alle diese Ergebnisse können genutzt werden, um die Gesamtqualität des vorschulischen Systems zu verbessern.

Forschung

Die 1999 gegründete „Ukrainische Step by Step-Stiftung“ war eine logische Fortsetzung des Step by Step-Projektes, das von der Internationalen Renaissance Stiftung von 1994 bis 1999 mit Unterstützung des „Open Society“ Instituts (New York) und der „Children’s Resources International Ltd.“ (Washington D.C.) implementiert wurde. Das Programm zielte darauf ab, demokratische Praktiken im vorschulischen Bildungssystem einzuführen. Als eine Antwort auf den Wunsch der Eltern, deren Kinder in das Step by Step-Projekt einbezogen waren, und wegen der positiven Ergebnisse der Evaluation, die vom Bildungsministerium, dem Institut für Psychologie der nationalen Akademie der Pädagogischen Wissenschaften und dem Boston Education Development Centre durchgeführt wurde, wurde das Projekt 1996 auch auf die Primarbildung ausgeweitet. 1996 wurden die Programmaktivitäten nochmals auf Kinder mit besonderen Bedürfnissen und Kinder nationaler Minderheiten in Regeleinrichtungen ausgedehnt.

Der Auftrag der ukrainischen Step by Step-Stiftung ist es, Bildungsreformen mit einem kindzentrierten und inklusiven Ansatz zu fördern, den aktiven Einbezug von Familien und Gemeinschaften mit einer Reihe von Aktivitäten zu ermutigen: Trainingsveranstaltungen für Fachkräfte, Eltern und Vertretungen von nicht-Regierungs-Organisationen; Projekte zu initiieren und durchzuführen mit dem Ziel der Sicherstellung von gleichen Zugangsmöglichkeiten zu qualitativ hoher Bildung für alle Kinder, inklusive der mit besonderen Bedürfnissen.

Quellen: Alekseyenko 1997.
Krutii, K.L. 2010.
Ministry of Education and Science, Youth and Sports 2002, 2014.
USSF 1999, 2016.

Mutterschutz / Elternzeit

Mutterschutz wird Frauen aufgrund einer medizinischen Einschätzung gewährt und umfasst 70 Kalendertage vor der Geburt und 56 Kalendertage danach.

Elternzeit kann nicht nur von der Mutter oder dem Vater des Kindes in Anspruch genommen werden, sondern auch von Großmüttern oder Großvätern oder anderen Verwandten, die für das Kind sorgen, während die Eltern arbeiten (Artikel 179 des Arbeitsgesetzes der Ukraine, 1971, mit Änderungen von 1973–2016). Die Verfassung der Ukraine (Art. 45) garantiert Elternzeit auch für Personen, die ein Kind adoptieren oder ein Pflegekind haben (Dokument n0004323-14, 23.01.2014).

Seit Juli 2014 wurden die Elternzeit- und Mutterschutzzahlungen zu einem einzigen Betrag kombiniert – UAH 41,280 (1,442.74€), der wie folgt ausgezahlt wird: eine Pauschale bei der Geburt (UAH 10,320; 360.68€) und eine monatliche Zahlung von UAH 860 (30.06€) für 36 Monate. Es ist möglich, diese Zuwendung auch dann zu erhalten, wenn die Mutter oder eine andere Betreuungsperson während dieser drei Jahre arbeitet.

Für Kinder, die vor und bis einschließlich 30. Juni 2014 geboren wurden, wird die Zuwendung nach der Rangfolge der Geburt gezahlt, d.h. für das erste Kind UAH 30,960 (1,082.05€), für das zweite UAH 61,920 (2,164.10€) und für das dritte und weitere Kinder UAH 123,840 (4,328.21€). Für Kinder, die am 1. Juli 2014 oder später geboren sind wird die o.g. Pauschale von 1,442.74€ gezahlt, unabhängig von der Geburtenfolge.

Quelle: Verkhovna Rada 1971, 1997, 2014.

Blick in die Geschichte des Kita-Systems

1917	Der Zentralrat der Ukraine errichtet das Allgemeine Bildungssekretariat, das am 9. Januar 1913 in Bildungsministerium umbenannt wird und eine Abteilung für außerschulische und vorschulische Bildung einschließt
1918	Die Abteilung für außerschulische und vorschulische Bildung wirft die Frage der universellen verpflichtenden vorschulischen Bildung für Kinder auf. Die „Regelungen des Kindergartens“ bestätigten, dass „alle Kinder ab 3 Jahren einen Kindergarten besuchen sollen“ – der „überall kostenfrei sein und von den ländlichen und städtischen Selbstverwaltungen finanziert werden sollte“
1920	Die Basis des ukrainischen Systems der nationalen Bildung ist die soziale Betreuung und Bildung von Kindern zwischen 3 und 15 Jahren. Waisenhäuser werden die Haupt-Betreuungseinrichtung: Kindergärten, Schulen und außerschulische Einrichtungen mussten sich zu einem „einzigem sozialen Organismus“ zusammenschließen, d.h. zu einem Waisenhaus, auch wenn nicht alle Kinder ohne Eltern waren
1955	3.713 reguläre Vorschulen existieren in der Ukraine, für 215.700 Kinder
1959	Beschluss des Ministerrats der Ukraine „Über Maßnahmen der weiteren Entwicklung von Kinderbetreuungseinrichtungen, Verbesserung der Bildung und Gesundheitspflege für Kinder im Vorschulalter“. Dies und andere Dokumente planen die Ausweitung eines Netzwerkes frühpädagogischer Einrichtungen und die Verbesserung ihrer finanziellen Sicherheit. Einer der größten Nachteile der vorschulischen Bildung wird beschrieben als die Abwesenheit eines einzigen kohärenten Bildungs- und Betreuungssystems. Kinderkrippen und Kindergärten sollen in eine einzige vorschulische Einrichtung zusammengelegt werden
1960er	Während der 1960er Jahre nimmt die Anzahl der vorschulischen Einrichtungen und der Kinder, die sie besuchen, stabil zu. Gegen Ende der 1970er Jahre gab es 16.500 Kindergärten in der Ukraine
1980er	Die Expansion hält während der 1980er Jahre an und es werden auch Qualitätsmaßnahmen getroffen. 1987 gibt es 23.100 Kindergärten, die von 2,7 Mill. Kindern besucht werden, was 60,3% aller Kinder im Vorschulalter ausmacht (69,3% in den Städten, 40,5% auf dem Land)
1992	Es gibt 24.500 Kindergärten in der Ukraine – die bisher höchste Zahl. Die Anzahl der Kinder im öffentlichen vorschulischen Bildungssystem beträgt 2,2 Mill. (47% aller Kinder im Vorschulalter). Es gibt 269.000 Fachkräfte, von denen 97% voll qualifiziert sind
1990er	Während der 1990er Jahre finden in den konzeptuellen und gesetzlichen Rahmenwerken der vorschulischen Bildung beträchtliche Fortschritte statt
1993	Die aktuelle Sicht auf die vorschulische Bildung wird im Konzept für vorschulische Bildung in der Ukraine dargestellt – ein System von Zielen und Ansätzen, das auf Humanismus, Demokratie, nationaler Kultur und humanistischen Werten basiert
1991–1993	Zum ersten Mal in der Geschichte der Ukraine werden alternative vorschulische Bildungsprogramme gestartet. „Ukrainische Vorschulkinder“ (1991), „Das Kind in den Vorschuljahren“ (1991), „Baby“ (1992), „Kind“ (1993)
1996	Eine Zusammenarbeit von Universitätsprofessoren der Ukraine und aus den USA führt zum Projekt „Erste Schritte“. Ein Merkmal des Projektes war die Organisation der Lern- und Spielumgebung, ausgehend von den kindlichen Interessen
1996	Entscheidung des Ministerkabinetts am 3. November 1993 für das staatliche nationale Programm der Bildung („Ukraine im 21. Jahrhundert“)
1998	Bildungsstandards werden auf allen Ebenen der Bildungsinstitutionen festgelegt, für frühpädagogische Einrichtungen in den „Basiskomponenten der vorschulischen Bildung in der Ukraine“
2001	Mit dem Gesetz der Ukraine „Über die vorschulische Bildung“ beginnt eine neue Phase der Entwicklung frühkindlicher Bildung und Betreuung in der Ukraine
2001	Das Gesetz der Ukraine „Über den Kinderschutz“ legt das System der staatlichen und öffentlichen Maßnahmen fest, um ein erfülltes Leben, umfassende Bildung und Entwicklung der Kinder sowie den Schutz ihrer Rechte sicherzustellen

2003	Das Team der vorschulischen Pädagogik an der Dragomanov National Pedagogical University entwickelt das Programm „Step by Step“ in der Ukraine
2008	Das politische Papier „Über zusätzliche Maßnahmen zu Verbesserung der Bildungsqualität in der Ukraine“ liefert die theoretische Grundlage der frühkindlichen Bildung, definiert Funktionen, Strategien, Prinzipien und Ziele der Modernisierung bis 2016

Quellen: Cabinet of Ministers of Ukraine 1993.
Ulyukayeva, I.H. 2004.

Aktuelle Herausforderungen für das System der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung in der Ukraine

Einschätzung des Länderexperten Nickolas Kushnaruk

Der Rat verschiedener Agenturen für frühkindliche Bildung in der Ukraine (gegründet nach Order 1625 des Bildungsministeriums am 22.11.2013) ist ein größeres Gremium wissenschaftlicher Vertreter, das sich regelmäßig trifft, um verschiedene Herausforderungen und Probleme zu diskutieren und anzugehen, die sich im vorschulischen Bildungsbereich zeigen. Die teilnehmenden Ministerien und Agenturen sind das Ministerium für Bildung und Wissenschaft der Ukraine, das Gesundheitsministerium, der staatliche Hygiene- und Epidemiologiedienst, das Staatsinstitut „Institut für Hygiene und medizinische Ökologie der NAVIN der Ukraine“, das Justizministerium, das Sozialministerium, das Ministerium für Agrarpolitik und Ernährung, das Ministerium für regionale Entwicklung und Handel der Ukraine.

Aus persönlicher Perspektive werden im Folgenden vier größere Herausforderungen des frühpädagogischen Systems der Ukraine beschrieben – Themen, die tiefergehen und facettenreicher sind als es zunächst den Anschein hat.

(1) Erweiterung von Kenntnissen und der Kontinuität des Lernens zwischen der vorschulischen und der Grundschulbildung

Viele Kinder haben Probleme beim Übergang vom Kindergarten in die Grundschule. Forscher in der Ukraine untersuchten das Problem (z.B. A.M. Vynogradova, Leitung der Abteilung Grundschulbildung, L.V. Pysareva und K.K. Shakhova der Abteilung für humanitäre Bildung, das Regionalinstitut Dnipro für postgraduierte Bildung) und entdeckten das Fehlen von Ziel-Kontinuität, Inhalten, Lehrmethoden und Training sowie sich dauernd ändernde soziale Verhältnisse. Diese Probleme können gelöst werden durch das Festschreiben von kontinuierlichen Bildungsprogrammen – vom Kindergarten bis zum letzten Schuljahr, ebenso wie es die Nachbarländer gelöst haben.

(2) Entwicklung eines nachhaltigen Finanzierungssystems für die frühpädagogischen Einrichtungen

Durch die Dezentralisierung des Finanzsystems bleibt dies ein weitgehend ungelöstes Problem. Bis die Finanzierung stabil und nachhaltig ist, wird es schwierig sein, eine wesentliche Verbesserung der Logistik, der Pädagogik und der Innovation in frühpädagogischen Einrichtungen sicherzustellen. Ein weiteres Problem ist der Schritt zu neuen Prinzipien der frühkindlichen Bildung, insbesondere zum Prinzip „das Geld folgt dem Kind“. Die finanzielle Herausforderung wirft die Frage nach der Zugänglichkeit von frühkindlichen Bildungsinstitutionen verschiedener Art auf. Damit möchte sich das staatliche Programm der Ziele für vorschulische Bildung bis zum Jahr 2017 befassen. Es sollte jedoch nicht vergessen werden, dass die Dezentralisierungsbestrebungen viele Änderungen mit sich bringen werden, die die Finanzierung vorschulischer Einrichtungen betreffen – einige werden wie bereits erwähnt den lokalen Budgets übertragen.

(3) Verbesserte forschungsbasierte und beratende Unterstützung für frühkindliche Bildungseinrichtungen

Die Unterstützung der Qualitätsverbesserung in den Einrichtungen (z.B. durch elektronische Hilfsmittel, virtuelle Laboratorien, elektronischen Datenbanken, Bildungsportale) wird dabei helfen, eine kontinuierliche Innovation im vorschulischen Bildungssystem zu garantieren. Dies hängt zum Großteil von der erfolgreichen Lösung der finanziellen Probleme ab. Viele vorschulische Einrichtungen haben bereits IT-Unterstützung sowie wissenschaftliche und beratende Unterstützung, aber bisher ist dies noch nicht üblich – vor allem nicht in Einrichtungen in Dörfern und kleinen Städten.

(4) Andere Ansätze für die Arbeit mit Eltern

Schließlich ist es eine wesentliche Herausforderung in unserer Gesellschaft, die Zusammenarbeit mit Eltern grundlegend zu ändern. Wir müssen ihre psychologische und pädagogische Bereitschaft für die Elternschaft stärken und in diesem Zusammenhang mehr Aufmerksamkeit darauf richten, spezielle Programme für Eltern zu erstellen, etwas in der Art einer „Elternschule“.

Quellen: Cabinet Ministers of Ukraine 2011.
Kovshar, O. 2013.
Ohnevyuk, V.O. 2006.

Demographische Daten

Gesamtbevölkerung

In den letzten 20 Jahren hat die Bevölkerung der Ukraine stetig abgenommen: von 52.728.400 im Jahr 1995 über 47.280.800 in 2005 auf 42.760.500 im Jahr 2016.

Kinder unter 6 Jahren

Die Zahl der Kinder unter 6 Jahren nahm in den letzten beiden Jahren deutlich zu; von ca. 5% auf fast 8% der Gesamtbevölkerung. Auch die Anzahl der Kinder unter 2 Jahren und unter 4 Jahren nahm beträchtlich zu.

Tabelle 8a

Ukraine: Anzahl der Kinder von 0 bis 6 Jahren und ihre Anteile an der Gesamtbevölkerung, 2015

Altersgruppe	Anzahl der Kinder	Anteil an der Gesamtbevölkerung (42,759,661), in %
0–2 Jahre	934.382	2,2
0–4 Jahre	1.552.297	3,6
0–6 Jahre	2.193.509	5,1

Table 8b

Ukraine: Anzahl der Kinder von 0 bis 6 Jahren und ihre Anteile an der Gesamtbevölkerung, 2016

Altersgruppe	Anzahl der Kinder	Anteil an der Gesamtbevölkerung (42,590,879), in %
0–2 Jahre	1.343.111	3,2
0–4 Jahre	2.301.004	5,4
0–6 Jahre	3.246.428	7,6

Quelle: State Statistics Service of Ukraine 2015, 2016.

Alleinerziehenden-Haushalte mit Kindern unter 6 Jahren

2015 lebten in ca. 50% der ukrainischen Haushalte Kinder unter 6 Jahren. Dieser Anteil hat sich seit 2010 nicht viel geändert. Kinder in Alleinerziehenden-Haushalten leben fast immer mit ihren Müttern zusammen, obwohl es einen geringen Trend gibt, dass mehr Kinder mit ihren Vätern leben: Dieser Anteil hat sich von 2010 bis 2015 von 3% auf 5% erhöht.

Tabelle 9a

Ukraine: Anzahl der Haushalte mit Kindern, 2010, 2015

Jahr	Haushalte mit Kindern (Alter nicht angegeben)	mit Kind(ern) unter 3 Jahren, in %	mit Kind(ern) zwischen 3 und 6 Jahren, in %
2010	6.453.200	23,2	26,0
2015	5.751.800	24,2	30,0

Tabelle 9b

Ukraine: Anzahl der Alleinerziehenden-Haushalte/Haushalte ohne Eltern mit Kindern (Alter unbekannt), 2010, 2015

Jahr	Alleinerziehenden-Haushalte mit Kindern	mit Vätern, in %	mit Müttern, in %	mit Verwandten oder anderen Personen lebend, in %
2010	1.367.600	5,0	93,0	2,0
2015	1.149.300	3,1	95,4	1,8

Quelle: State Statistics Service of Ukraine 2010, 2015.

Erwerbsbeteiligung von Eltern mit Kindern unter 6 Jahren

Hierzu existieren keine nationalen Daten.

Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Kinder¹

2014 waren ca. 27%* der Gesamtbevölkerung der Ukraine von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht, was etwas über dem EU28-Durchschnitt von 25,8% lag.

Über den Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder liegen keine nationalen Daten vor.

Eine Studie über Armut (2013) zeigte, dass 24,5% der teilnehmenden Haushalte (10.000) unter das Kriterium der relativen Armut fielen – definiert durch einen festgesetzten Anteil (75%) der durchschnittlichen Pro-Kopf-Ausgaben des Medians der Gesamtausgaben einer bestimmten Person an der mittleren Stelle der nach den durchschnittlichen Pro-Kopf-Ausgaben sortierten Bevölkerungsliste. Im Gegensatz dazu betrachteten sich jedoch 65% der Teilnehmenden als arm**. Dies zeigt sehr deutlich, dass vordefinierte Kriterien wie „relative Armut“ nicht immer die tatsächliche Situation eines Landes widerspiegeln.

¹ Als „von Armut bedroht“ gelten Personen mit einem verfügbaren Äquivalenzeinkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle, die bei 60 % des nationalen verfügbaren medianen Äquivalenzeinkommens (nach Sozialtransfers) liegt. Unter „materieller Deprivation“ bzw. sozialer Ausgrenzung werden Indikatoren zu wirtschaftlicher Belastung und Gebrauchsgütern zusammengefasst. Hier sind die Lebensbedingungen aufgrund fehlender Mittel stark eingeschränkt. (<http://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=tsdsc100&plugin=1>)

Quellen: *Eurostat 2016.
**Osaulenko, O. 2016.

Literatur

- Alekseyenko, T.F. 1997. *Pedagogic problems of young families*. Teaching Guide, 116. Kiev: IZMN.
- Burova, A., O. Dolynna, and O. Nyzkovska. 2002. "Planning the educational process in modern preschools". *Preschool Education*, 11:12-15.
- Cabinet of Ministers of Ukraine. 1993. *National Programme 'Education' ('Ukraine of the XXI Century')*. Decision of the Cabinet of Ministers of 3 November 1993. <http://zakon5.rada.gov.ua/laws/show/896-93-n>.
- Cabinet of Ministers of Ukraine. 1994. *Resolution 228 On the Establishment, Reorganisation and Liquidation of Educational Institutions* as of April 5, 1994. <http://zakon5.rada.gov.ua/laws/show/228-94-%D0%BF>.
- Cabinet of Ministers of Ukraine. 2002. *Resolution 1243 On Urgent Issues of Preschool Settings and Boarding Schools* as of 26.08.2002. <http://zakon5.rada.gov.ua/laws/show/1243-2002-%D0%BF>.
- Cabinet of Ministers of Ukraine. 2003. *Resolution 305 On Approval of the Provisions on the Preschool Educational Institution* as of 12 March 2003. <http://zakon5.rada.gov.ua/laws/show/305-2003-%D0%BF>.
- Cabinet of Ministers of Ukraine. 2009. *Resolution 1124 On Approval of the Child Development Centre* as of 5 October 2009. <http://zakon3.rada.gov.ua/laws/show/1124-2009-n>.
- Cabinet of Ministers of Ukraine. 2011. *Resolution 629 State Target Programme of Development of Preschool Education for the Period till 2017* as of 13 April 2011. <http://zakon3.rada.gov.ua/laws/show/961-2011-n>.
- Eurostat. 2016. *European Neighbourhood Policy - East - Living Conditions Statistics*. http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/European_Neighbourhood_Policy_-_East_-_living_conditions_statistics.
- Kolupaev, A.A. and L.A. Savchuk. 2011. *Children with Special Needs and the Organisation of Education. A Canadian-Ukrainian Project. Research and Methodological Guide Series "Inclusive Education"*. Kiev. http://lib.iitta.gov.ua/7270/1/Діти_з_особливими_освітніми_потребами_та_організація_їх_навчання.pdf.
- Kovshar, Y. 2013. *Problems of Training Modern Teachers*, No 8 (Section 2), p.366. (Ministry of Education and Science of Ukraine, Uman State Pedagogical University). <http://nauka.udpu.org.ua/wp-content/uploads/2014/01/8-Ch.2.pdf>.
- Krasniakov, Y. and V. Burda. 2013. "Formulation and Implementation of Inclusive Education Policy for Children with Special Educational Needs in Ukraine". *Viche, Journal of the Verkhovna Rada of Ukraine*, 6 (March), online version. <http://www.viche.info/journal/3576/>.
- Krutii, K.L. 2010. "Practical Considerations of Preschool Education Monitoring". *SevNTU Journal*, Issue 105, p. 168. Sevastopol, Izdatel'stvo.
- Kuz, V.H. 2002. "Implementation of Continuity to Familiarize 6- to 7-Year Olds with Nature in the Framework of the 'School-Kindergarten' System". *Scientific Collection, Special Edition "The Scientific World"*, pp. 134-141.
- Ministry of Education and Science, Youth and Sports in Ukraine. 2001. *Paragraph 1 of Article 4 of the Law of Ukraine "On Preschool Education"* as of 11.07.2001. <http://zakon3.rada.gov.ua/laws/show/2628-14/page>.
- Ministry of Education and Science, Youth and Sports in Ukraine. 2001/2015. *Law On Preschool Education, Article 37 "Financial and Economic Activities of Early Childhood Education and Care Establishments"*. <http://zakon3.rada.gov.ua/laws/show/2628-14/page2>.
- Ministry of Education and Science, Youth and Sports in Ukraine. 2002. *Order On Approval of the Establishment of Fees the Parents Should Pay for Children in State and Municipal Preschool Settings and Boarding Schools* as of 21.11.2002, No 667 (Order 667). <http://zakon3.rada.gov.ua/laws/show/z0953-02>.

- Ministry of Education and Science, Youth and Sports in Ukraine. 2002. *Advising Letter "On the Planning of the Educational Process in Preschools."* (1/9-434 as of 01.10. 2002) // *Preschool education. - 2002 - No 10*. <http://don.kievcity.gov.ua/content/shchodo-organizacii-osvitnoi-roboty-v-doshkilnyh-navchalnyh-zakladah-u-20152016-navchalnomu-roci.html>.
- Ministry of Education and Science, Youth and Sports in Ukraine. 2004. *Preschool Programme „Zerniatko“*. http://www.unicef.org/ukraine/ukr/9_Zerniatko.pdf.
- Ministry of Education and Science, Youth and Sports of Ukraine. 2012. *Academy of Pedagogical Sciences, Basic Component of Preschool Education in Ukraine (Updated)* as of May 4, 2012. <http://mon.gov.ua/activity/education/doshkilna/basic1/>.
- Ministry of Education and Science. 2013a. *Letter On the Development of Programs for Preschool Education*. http://old.mon.gov.ua/img/zstored/files/1_9-152.doc.
- Ministry of Education and Science. 2013b. *Basic Components of Preschool Education*. <http://mon.gov.ua/activity/education/doshkilna/basic1/>.
- Ministry of Education and Science. 2014a. *Preschool Programmes* <http://mon.gov.ua/activity/education/doshkilna/programy.html>.
- Ministry of Education and Science. 2014b. Order 1255 *On Establishment of the Working Group on Elaboration of Criteria to Set out the Level of the Child Pursuant to the Basic Component of Preschool Education and the Tools for Practical Application* as of 03.11.2014. <http://old.mon.gov.ua/ua/about-ministry/normative/3066> - .
- Ministry of Education and Science in Ukraine. 2015a. *On Approval of the Procedures for Enrolment in Inclusive of Groups in Preschool Settings (Order 104/52 as of 06.02.2015)*. <http://zakon3.rada.gov.ua/laws/show/z0224-15>.
- Ministry of Education and Science in Ukraine. 2015b. *Yearbook, Information Materials to be Discussed at the Collegium of Ministry of Education and Science of Ukraine "On the Results of Preschool, Secondary, Vocational and Alternative Education Provision for 2014/2015 and tasks for 2015/2016"*, 2015/08/14, p. 4–6. <http://www.mon.gov.ua/content/%D0%9D%D0%BE%D0%B2%D0%B8%D0%BD%D0%B8/2015/08/14/zbiornyk01.pdf>.
- Ministry of Education and Science in Ukraine. 2016. *Conference: On the Results of the Development of preschool, General Secondary, Vocational and Extracurricular Education in Academic Year 2014/2015 and Tasks for Academic Year 2015/2016*, Kiev, House of Government: <http://don.kievcity.gov.ua/news/4474.html>.
- Ministry of Health. 2016. *Law On Approval of the Sanitary Regulations for Preschools, registered in the Ministry of Justice of Ukraine* on 14 April 2016 under No 563/28693. http://yurist-online.org/laws/MOZ/nakaz_moz_234_vid_24_03_2016.pdf, 03.24.2016 234.
- Ohnevyyuk, V.O. 2006. "Special Mission of Preschool Education". *Preschool Education* (4): 3–7. Kiev: Svitoch.
- Osaulenko, O. 2016. "Quality of Life and Poverty in Ukraine". *Statistics in Transition, New Series*, 17 (2): 237–247.
- President of Ukraine. 2010. *On Measures for Providing the Priority Development of Education in Ukraine. Decree 926/2010 of the President of Ukraine* as of 30 September 2010. <http://cis-legislation.com/document.fwx?rgn=31926>.
- Razumkov Centre. 2002. PRESS RELEASE *Round table: "National Strategy of Education Development. What to Expect from its Implementation?"* as of May 17, 2002, Kiev. <http://razumkov.org.ua/ukr/index.php>.
- Starchenko, I.D. 2014. *Entitlement to Leave. Social Vacations*. Document n0004323-14, current version as of 23.01.2014. Kiev: Ministry of Justice of Ukraine. <http://zakon3.rada.gov.ua/laws/show/n0004323-14>.
- State Statistics Service of Ukraine. 2010. *Social and Demographic Characteristics of Ukraine Households*. <https://ukrstat.org/uk/operativ/operativ2010/gdn/sdh/sdh2010.htm>.
- State Statistics Service of Ukraine. 2015. *Statistical Bulletin "Preschool Education in Ukraine", 2013–2015*. https://ukrstat.org/uk/druk/publicat/Arhiv_u/15/Arch_bosh_bl.htm.
- State Statistics Service of Ukraine. 2016, 2015. *Distribution of Resident Population by Sex and Age in Ukraine, Statistical Yearbooks, 2015, 2016*. <http://www.ukrstat.gov.ua>.
- State Statistics Service of Ukraine. 2016a. *Statistical Handbook "Distribution of Permanent Population of Ukraine by Gender and Age"*, p.25, p.36. https://ukrstat.org/uk/druk/publicat/kat_u/publnasel_u.htm.
- State Statistics Service of Ukraine. 2016b. *Ukraine's Statistical Yearbook 2016* (p.31). Kiev. <http://www.ukrstat.gov.ua/>.

- State Statistics Service of Ukraine. 2016c. *Population*.
https://ukrstat.org/en/operativ/operativ2007/ds/nas_rik/nas_e/nas_rik_e.html.
- State Statistics Service of Ukraine. 2016d. *Yearbook "Distribution of Permanent Population of Ukraine by Gender and Age"*. https://ukrstat.org/uk/druk/publicat/kat_u/publnasel_u.htm.
- UKRSTAT.ORG, a web resource of processed data from State Statistics Service of Ukraine. 2015.
https://ukrstat.org/en/operativ/operativ2005/osv_rik/osv_e/dz_rik_e.htm,
http://www.unicef.org/infobycountry/ukraine_statistics.html.
- Ulyukayeva, I.H. 2004. "History of Public Preschool Education in Ukraine (end of XIX century - 1941)". *Teaching Guide*, 96. Berdyans'k State Teachers' University. Zaporizhzhia: Prosvita.
- UNESCO International Bureau of Education. 2006. *Ukraine Early Childhood Care and Education (ECCE) Programmes*. <http://unesdoc.unesco.org/images/0014/001472/147252e.pdf>.
- UNIAN journalists' team. 2014. *Ukrainian on-line Media Resource*. <http://www.unian.ua/society/1017747-v-ukrajini-schoroku-zrostae-kilkist-ditey-z-invalidnistyu.html>.
- [USSF] Ukrainian Step by Step Foundation. 1999/2016. <http://www.ussf.kiev.ua/about/>.
- Vasylenko, N.V. 2014. "Modern Approaches Towards the Concept of Inclusive Education in Ukraine: Regulatory framework". *Scientific Notes (Series: Pedagogy)*, No.4: 9. http://irbis-nbuv.gov.ua/cgi-bin/irbis_nbuv/cgiirbis_64.exe?C21COM=2&I21DBN=UJRN&P21DBN=UJRN&IMAGE_FILE_DOWNLOAD=1&Image_file_name=PDF/NZTNPU_ped_2014_4_3.pdf.
- Verkhovna Rada. 1971. *Employment Code*. <http://zakon3.rada.gov.ua/laws/show/322-08>.
- Verkhovna Rada. 1991. *Law of Ukraine "On Education", Article 61. Financial and Economic Activities of Educational Institutions and Establishments, Organisations, Enterprises of the System of Education*, Kiev. <http://zakon2.rada.gov.ua/laws/show/1060-12/page3>.
- Verkhovna Rada. 2001. *Law of Ukraine On Preschool Education as of 11.07.2001, No 2628-III (Law 2628)*. <http://zakon4.rada.gov.ua/laws/show/2628-14>.
- Verkhovna Rada. 2014. *Law of Ukraine On State Budget of Ukraine for 2015 as of 28.12.2014, No 80-VIII (Law 80)*, Kiev. <http://zakon5.rada.gov.ua/laws/show/80-19>.
- Verkhovna Rada. 2015. *Law of Ukraine 837-VIII "On Amendments to the Budget Code of Ukraine, Including the Characteristics of the Formation and Execution of Budgets of United Communities"* as of 26.11.2015, Kiev. <http://zakon3.rada.gov.ua/laws/show/837-19>.
- Verkhovna Rada. 2016. *Law of Ukraine On Education, No. 1060-XII, amended on 19.02.2016, Article 61. Financial and Economic Activities of Educational Institutions and Establishments, Organisations, Enterprises of the System of Education*. <http://zakon4.rada.gov.ua/laws/show/1060-12/page3>.
- Yurii, S.I., V.G. Demyanyshyn, and O.P. Kyrylenko. 2013. *The Budget System*, 624. Tutorial, Ternopil.